

Gregor Siefer

Priester über sich selbst. III: Zölibat

In dieser weiteren Fortsetzung zur Auswertung der Priesterumfragen in der BRD, in Österreich und der Schweiz bietet Siefer eine Zusammenschau und Interpretation der Ergebnisse, die behutsam und deutlich zugleich die Ansichten der Priester für die künftige Gestaltung des priesterlichen Lebens und Wirkens zur Sprache bringt. Mit der überwiegenden Mehrzahl der Priester sieht auch Siefer die Lösung der Probleme nicht in einer der extremen Positionen, sondern etwa in der Zulassung von verheirateten Männern zum Priesteramt und in der Weiterverwendung der Laiierten wenigstens im kirchlichen Dienst. — Teil I erschien in Heft 4, 1974 (1. Sozialstruktur, 2. Amtsverständnis), Teil II in Heft 3, 1975 (Autorität). Es folgen noch die Abschnitte 5 und 6 (Kooperation und Berufszufriedenheit). Vgl. auch die Einleitung zu Teil I (1974, S. 251). red

4. Zölibat

Die Verpflichtung, lebenslang ehelos leben zu müssen, ist als *conditio sine qua non* für die Zulassung zum Priesteramt in der Tat auch heute noch *das* — wenn auch aus vielerlei und sehr verschiedenartigen Gründen — Anstoß erregende Zeugnis, das jedem Priesteramtskandidaten abverlangt wird.

Das Themenfeld Zölibat stand und steht deshalb derart im Mittelpunkt der Diskussion um die Krise des Priesteramtes, daß man nur allzu leicht geneigt ist, in diesem Verzichtverlangen die Wurzel aller Probleme und Schwierigkeiten zu sehen. Alle, denen der Sinn einer solchen Askese ohnehin nicht mehr plausibel ist, aber auch jene, die darin den Inbegriff der priesterlichen Lebensform sehen, meinen, nur hier — entweder durch Freigabe oder durch spirituelle Neubegründung — den Hebel für die Lösung der Priesterkrise ansetzen zu können. Vor allem die plakative Ausbeutung einzelner „Fälle“ hat die Problematik des Zölibats immer wieder ins Bewußtsein gerückt, zumal die kaum zu bestreitende Tatsache, daß die meisten ehemaligen Priester nach ihrer Amtsniederlegung tatsächlich heiraten, dem Vorurteil, „es stecke im Grunde immer

eine Frau dahinter, wenn ein Priester sein Amt aufgebe“ *ex post* auch den Schimmer einer Bestätigung verleiht.

Diesem Verdacht hat eine Minderheit stets widersprochen und die Krise des Amtes fast ausschließlich auf die Autoritätsproblematik zurückzuführen versucht, der gegenüber die Zölibatsfrage nur ein Randproblem sei. Diese Abwehr ist verständlich, denn man wollte die Reinheit des freien und mutigen Wortes vor Bischof und Papst nicht durch die Schatten privater „Schwächen“ getrübt sehen, während umgekehrt der Nachweis einer Verfehlung *in puncto puncti* stets die beste Abwehrwaffe gegen ein allzu kritisches Argument im innerklerikalen Dialog blieb.

Der Zölibat — ein Problem unter anderen

So hat sich die Diskussion um dieses Thema geradezu polarisiert und den Zölibat zum schlechthin alles erklärenden Grund oder zur wichtigsten Belanglosigkeit stilisiert, dabei aber die nächstliegende Erklärung verschüttet: daß der Zölibat in der Tat — für fast alle Priester — ein Problem ist, aber eines unter anderen. So kann es bei einer Problemmakulation durchaus zu einer Belastung kommen, an der der einzelne zu zerbrechen droht, aber welches Problem dann das letztentscheidende war — wer wollte das im Einzelfall beweisen?

Gegenüber den zahlreichen Arbeiten zum Zölibatsproblem — Überlegungen, die fast stets die Meinungen und Ansichten von Individuen waren und darum eine Polarisierung und Zuspitzung der Argumente durchaus zuließen — zeigt sich in dieser Situation der (ergänzende) Wert repräsentativer Umfragen. Mögen die Prozentzahlen im Detail aus vielerlei Gründen auch angreifbar oder fragwürdig sein, sie zeigen gerade im Vergleich der methodologisch unterschiedlich angelegten Enquêtes der drei Länder die Schwerpunkte, Trends und Strukturen der Veränderung. Vor allem aber machen sie deutlich, daß Prozesse des sozialen Wandels eben nicht nur *eine* Ursache haben, sondern eher die Funktion von Veränderungen in der Konstellation mehrerer Faktoren sind. Insofern meine ich, daß auch die vorliegenden Untersuchungen das schon so intensiv beachtete Themenfeld Zölibat um einige

neue Einsichten bereichert haben – auch und gerade, weil sie nicht so sehr überraschende Einzelgründe hervorheben, sondern eher verdeutlichen, daß und in welchem Ausmaß der einzelne Priester selbst in einem Geflecht von Normen, Handlungs- und Verhaltensanweisungen steckt – unter denen die der Ehelosigkeit nur eine ist.

Normen als Be- und Entlastung zugleich

Diese Normen erweisen sich für ihn in der Regel als Be- und Entlastung zugleich. Gelingt es, in der Reflexion des Für und Wider zumindest eine Balance herzustellen und zu halten, dann wird sich eine solche Norm als hilfreich, als „funktional“ erweisen. Die Balance kann in unserem Fall durchaus nach zwei Seiten hin verfehlt werden. Steht heute die Lösung des Zölibatskonflikts durch Amtsniederlegung im Vordergrund, so war (und ist) die formal gelungene Einhaltung des Zölibatsgebots aufgrund einer Verteufelung der Sexualität schließlich nur eine krampfhaft Pflichterfüllung, die sich in der Pastoral oft genug verheerend ausgewirkt hat.

Abhängigkeit vom sozialpsychologischen Klima

Spätestens hier wird deutlich, wie sehr die Chance dafür, daß dem einzelnen Priester dieser Balanceakt gelingen kann, zumindest auch von dem sozialpsychologischen Klima abhängig ist, in dem er lebt und handelt. Eine bis zur Prüderie übersteigerte Sexualfeindlichkeit der Öffentlichkeit mag die formale Einhaltung der Zölibatsvorschriften erleichtert haben, ob sie den Priestern und den Gläubigen insgesamt wirklich hilfreich gewesen ist, darf wohl bezweifelt werden.

Die angesammelten Umfragedaten lassen sich unter zwei Perspektiven ordnen:

- Beurteilung des Zölibats durch die Priester selbst.
- Vorschläge der Priester zur Behebung der Problemlagen, die sich (offensichtlich) aus der Zölibatsverpflichtung ergeben.

4.1 Beurteilung des Zölibats durch die Priester selbst

Schon ein ruhiges Nachdenken über diese Frage kann zeigen, daß es mit einem vor-schnellen Dafür oder Dagegen nicht getan

ist. Und in der Tat finden sich unter den Priestern in allen drei Ländern sehr viel differenziertere Stellungnahmen, so daß man zunächst einmal mindestens drei „Fraktionen“ unterscheiden kann:

- diejenigen, die eine Aufhebung des Zölibats für notwendig halten (ca. ein Viertel),
- diejenigen, die eine Aufhebung nicht als notwendig (ca. ein Viertel) oder gar als unvertretbar (ca. ein Sechstel) ansehen, und schließlich
- diejenigen, die sich überhaupt nicht auf diese Alternativen einlassen und sich zu den Einzelaspekten des Problems jeweils differenzierend äußern (ca. ein Drittel bis die Hälfte).

Ausgehend von der nicht verwunderlichen Tatsache, daß schon die Diskussion des Themas Zölibat keineswegs von allen Priestern – aber auf jeden Fall von der Mehrheit der jüngeren – begrüßt wird, ist die westdeutsche Untersuchung sehr sorgfältig der Frage nachgegangen, ob und wenn in welchem Ausmaß eine Stellungnahme zum Zölibat „objektiv“ erfolgt oder ob sich darin „nur“ der Grad der eigenen subjektiven Schwierigkeit bei der Einhaltung dieses Verzichts niederschlägt.

Ein methodologisches Problem: Eingriff in den psychologischen Haushalt und Schwierigkeit „objektiver“ Antworten

Fragen, die derart mit den privatesten Problemen der Respondenten verknüpft sind, stellen in doppelter Hinsicht auch ein methodologisches Problem dar: Zunächst muß (oder sollte) sich jeder Soziologe dabei fragen, ob er nicht durch den mit der Frage gestellten Reflexionszwang u. U. folgenreich in den psychologischen Haushalt des Befragten eingreift, ohne daß er die Folgen übersehen oder gar verantworten könnte. Zweitens kann der Fragesteller gerade in diesen Themenbereichen kaum sicher sein, objektiv „richtige“ Antworten zu bekommen. Denn je sicherer und stabiler die Rationalisierungsstrategie (die „Balance“) ist, mit der der Priester für sich das Zölibatsproblem gelöst hat, um so eher kann er – ganz unbewußt – Fragen abweisen, ablenken oder mit sekundären Argumenten abspeisen. Deshalb ist es wahrscheinlich „sicherer“, die wirk-

liche Meinung aus Stellungnahmen etwa zur Möglichkeit der „viri probati“ zu deduzieren oder aus der Bereitschaft zu erschließen, jungen Menschen zum Priesterstand zu raten, was z. B. etwa zwei Fünftel der jungen Priester tun, obwohl die meisten von ihnen sich gegen eine Verpflichtung zum Zölibat wenden (D 70, Tab. 46). Die immerhin mögliche Interpretation, solche Priester träten eben nicht so sehr gegen die Zölibatsverpflichtung, sondern mehr für das Prinzip der Entscheidungsfreiheit ein, ist jedoch nur mit Zurückhaltung zu formulieren. Denn „diejenigen, die gegen die Zölibatsverpflichtung auftreten, wollen in der Mehrheit auch die Sache nicht“ (D 71 f). Doch auch hier gilt es zu unterscheiden. Mindestens drei Gruppen gibt es, die diese Sache selbst – den Zölibat – ablehnen:

1. diejenigen, die prinzipiell keinen Sinn darin zu erblicken vermögen;
2. diejenigen, die den Zölibat prinzipiell für sinnvoll halten, heute aber keine Chance mehr sehen, diesen Sinn glaubwürdig wirksam werden zu lassen;
3. diejenigen, die im Zölibat zumindest ein (vermeidbares) Hindernis zur Gewinnung eines auch quantitativ hinreichenden Priesternachwuchses sehen.

In diesen Gruppen ist sicher die Mehrheit derjenigen zu finden, die mit der Aufhebung der Zölibatsverpflichtung ein persönliches Problem zu lösen hoffen (ca. ein Fünftel).

Gemeinsame Bilanz

Qualitativ sind die Untersuchungen in dieser Frage in allen drei Ländern sehr ausführlich, aber auch sehr verschiedenartig und darum kaum direkt vergleichbar vorgegangen.

Versucht man eine gemeinsame Bilanz in dieser speziellen Thematik der Beurteilung des Zölibats durch die Priester selbst, so läßt sich folgendes erkennen:

- Die Diskussion des Themas wird in allen Ländern von einer (knappen) Mehrheit der Priester für notwendig gehalten.
- Diese Mehrheit ist sehr beträchtlich bei den jüngeren (unter 50jährigen) Priestern, am stärksten bei den 30–40jährigen Klerikern.

- Diese Altersverteilung (mit dem „kritischen“ Gipfel bei den 35jährigen) wiederholt sich auch bei der Bewertung des Zölibats selbst.
 - Eine (knappe) Mehrheit für die rigide Verpflichtung bzw. Ablehnung jeder Aufweichung findet sich nur noch bei den über 50 Jahre alten Priestern, was jedoch nicht nur mit dem Alter, sondern auch mit der theologischen Prägung dieser Generation zusammenhängen dürfte.
 - Eine (offensichtlich zunehmende) Mehrheit nimmt gegenüber dem Zölibat eine ambivalente Haltung ein.
 - Unter den (für den Zölibat) positiven Argumenten wächst die Zahl der funktional-pragmatischen auf Kosten der theologisch-spirituellen Begründungen.
 - Die Gegner der Zölibatsverpflichtung (sie mögen für sich und andere durchaus einen Sinn darin sehen, nur die generelle Verpflichtung wollen sie abbauen) sind überwiegend durch ein Amtsverständnis gekennzeichnet, das seine Autorität vom Dienst am anderen herleitet und sich erst dadurch – nicht durch einen Weiheakt o. ä. – legitimiert.
 - Die (theologisch wohl kaum bestreitbare) Feststellung, daß Priestertum und Zölibat nicht unbedingt zusammengehören, wirkt sich vor allem dahingehend aus, daß Priester dieser Auffassung nichts dagegen haben,
 - wenn geeignete, verheiratete Männer zu Priestern geweiht würden;
 - wenn verheiratete Priester in kirchlichen Funktionen, u. U. auch im priesterlichen Dienst verbleiben könnten;
 - wenn geeignete, in anderen Berufen tätige Männer priesterliche Funktionen im Nebenamt ausüben (würden).
- Die Tatsache, daß derartige Priester neuen Typs hinsichtlich des Zölibats von anderen Gläubigen gar nicht unterschieden werden könnten, also auch nicht in der dadurch bedingten (positiv oder negativ zu wertenden) Distanz zu ihnen leben würden, hätte natürlich sehr weitreichende Folgen auf die Entwicklung des Verhältnisses Priester – Laie überhaupt. So wenden sich Priester, die eine Entwicklung in dieser Richtung begrüßen würden, durchweg gegen eine besondere

Priesterkleidung, und sie plädieren für eine stärkere, durchaus mit-bestimmende Einbeziehung von Nichtpriestern in die allgemeinen (auch liturgischen) Dienste der Gemeinde selbst. Insofern wird die Zölibatsfrage – über die engere und fast individuelle Problematik hinaus – zu einem Indikator für eine (gegenüber einer seit Jahrhunderten zum Gewohnheitsrecht gewordenen Tradition) sich abzeichnende Neukonzeption des Priesteramts schlechthin. Deshalb ist der anhaltende Widerstand der Hierarchie gegen jegliche Aufweichung in dieser Frage verständlich, denn es hängt sehr viel mehr davon ab, als nur die Reinhaltung eines Standes von den Gefahren der (oft nur vermeintlichen) Sünden wider das 6. Gebot. Auch wenn man der Meinung ist, daß gerade eine grundlegende Neuordnung oder auch nur Reform der Kirchenstruktur vonnöten sei, bleibt die Schlußfolgerung Gerhard Schmidchens doch zu Recht bestehen: „Der Widerstand gegen die Zölibatsverpflichtung hat keine partiellen Motive, sondern ist eingebettet in eine grundlegende Neukonzeption des Priesteramtes, von der spirituellen Begründung bis zur Ausformulierung eines neuen Rollenkonzeptes und einer darauf abgestimmten Berufsausbildung“ (D 74).

4.2 Vorschläge der Priester zur Behebung der Problemlagen, die sich (offensichtlich) aus der Zölibatsverpflichtung ergeben

Nahezu alle Priester sind sich angesichts der zugespitzten Situation in der Pastoral darin einig, daß irgend etwas geschehen muß, was einerseits die pastorale Versorgung der Gemeinden garantiert, andererseits aber doch die Kontinuität des Priesteramtes sichert. Damit ist die Theologie insgesamt angesprochen, und es werden Überlegungen und Entscheidungen provoziert, die in ihren Konsequenzen allerdings weit über das Zölibatsproblem hinausgehen. Dennoch ist es nicht zufällig, daß die meisten Reformüberlegungen in irgendeiner Weise die Zölibatsproblematik tangieren. Die radikalsten Vorschläge sind gleichzeitig die, die nur von einer kleinen Minderheit (jeweils unter 15 Prozent aller Priester) artikuliert werden: „gar nichts ändern“ oder „völlige Abschaffung des Zölibats“. – Die einen haben eine lange und

gewichtige (wenn auch nicht die ganze) Tradition hinter sich, die anderen haben vielleicht die besseren theologischen Argumente, da ein zwingender Konnex von Amt und Zölibat sicher nicht überliefert ist.

Weil aber beide radikalen Lösungen z. Zt. kaum realisierbar sind (auch das starre Beharren auf dem status quo ist ja nicht nur eine temporäre Problemverschiebung, sondern auch eine – vermeidbare – Konfliktverschärfung), konzentrieren sich die meisten Priester in ihren Überlegungen auf eine Reihe von prinzipiell praktikablen Vorschlägen, unter denen besonders herausragen:

- die Aufhebung der *Zölibatsverpflichtung* (d. h. nicht Abschaffung des Zölibats!);
- die Zulassung von *viri probati* zum Priesteramt;
- das Modell eines Priesters im Nebenamt (Teilzeitpriester);
- die Belassung und Weiterverwendung verheirateter Priester in kirchlichen Diensten;
- die Aufschiebung der Zölibatsverpflichtung bis zur Priesterweihe und die Vorschaltung einer längeren Seelsorgepraxis in die Diakonzatszeit.

4.21 Die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung

Nimmt man die Gesamtheit aller Priester der BRD, dann ergibt sich in den Stellungnahmen zu diesem Thema eine relativ breite, fast ausgewogene Streuung der Standpunkte.

Die Vorgabe „Daß die Zölibatsverpflichtung in Zukunft aufgehoben und dem einzelnen die Entscheidung überlassen wird“

halten für:	Weihejahrgänge		
	alle Priester (ϕ)	1961/5	1966/70
	%	%	%
notwendig	28	53	54
erwägenswert	23	28	25
nicht notwendig	16	9	9
unvertretbar	28	8	9
keine Antwort [kA]	5	2	3

(D 69, Tab. 45)

Die strikten Befürworter und die Gegner der Aufhebung bilden ein Patt von jeweils 28 Prozent. Ein Blick auf die Entscheidung der jüngeren Jahrgänge macht jedoch deut-

lich, daß diese Frage innerhalb der Priesterschaft zunehmend im Sinne einer Aufhebung der Verpflichtung entschieden werden dürfte (auch bei den allerjüngsten). Selbst wenn man bei zunehmendem Alter eine Abnahme der Entschiedenheit in dieser Frage in Rechnung stellen darf, so wird hier ein Unruheherd bleiben, wenn nicht eine pastoral zu verantwortende Entscheidung der Hierarchie zur Lösung dieses Problems beiträgt – zumal die ständige Verringerung der Priesterzahlen ja auch identisch ist mit einer zunehmenden Arbeitsüberlastung der bereits (oder noch) amtierenden Priester.

Auch in Österreich spricht sich eine knappe Mehrheit der befragten Priester für die Freigabe der Verpflichtung aus. Hier war nur „ja“ (48,9 Prozent) oder „nein“ (47 Prozent) gefragt – bei 4,1 Prozent Enthaltungen (A 100, 15 und XLVI). Interessant sind hier – neben der üblichen Altersstreuung – die relativ großen Unterschiede zwischen den Diözesen – etwa Eisenstadt (mit 66 Prozent Zustimmung zur Freigabe) gegenüber Feldkirch (mit nur 37 Prozent Zustimmung).

Ähnlich ist die Situation in der Schweiz, wo sich zwar 7 Prozent der Befragten einer Antwort enthalten haben, jedoch auf die hier ebenfalls alternativ gestellte Vorgabe sich wiederum zwei genau gleich große „Fraktionen“ bildeten. Der Satz:

„Die Zölibatsbestimmung soll für alle Priester bestehen bleiben“ provozierte jeweils genau 43 Prozent Ja- und 43 Prozent Nein-Stimmen (CH 13,45).

Die Unschlüssigkeit, fast Ratlosigkeit vieler Priester in dieser Frage kommt bei der Stellungnahme zu den beiden folgenden Vorgaben zum Ausdruck:

„Die Entkoppelung von Priesteramt und Zölibat ist an und für sich vertretbar, sollte aber in der heutigen Situation noch nicht vorgenommen werden“ (Ja 38 Prozent, Nein 38 Prozent, kA 11 Prozent; CH 13,45).

„Die Zölibatsverpflichtung soll grundsätzlich aufgehoben werden“ (Ja 31 Prozent, Nein 55 Prozent, kA 6 Prozent; CH 13,45).

4.22 Die Zulassung von viri probati zum Priesteramt

Da die generelle Aufhebung des Zölibats auch für die amtierenden Priester sehr tief-

greifende Folgerungen hätte – schon einmal beschlossene Lebensentscheidungen müßten noch einmal sehr umfassend reflektiert werden –, stoßen alle Problemlösungsvorschläge, die vorwiegend andere betreffen, auf relativ großzügige Befürwortung, zumal darin eine doppelte Entlastung verborgen sein könnte: – die Chance zur Verringerung der eigenen Arbeitslast (infolge Wiederanstieg der Priesternachwuchszahlen), die Vermeidung des Zwanges zur Infragestellung der einmal getroffenen Lebensentscheidung.

Die in der BRD schon bis zur Synodenvorlage gediehene Diskussion um die Zulassung der viri probati findet deshalb in der Priesterschaft durchwegs mehrheitliche Zustimmung.

Den Satz „Daß bewährten verheirateten Männern die Priesterweihe erteilt wird“

halten für:	alle Priester (ϕ) %	Weihejahrgänge	
		1961/5 %	1966/70 %
notwendig	28	46	43
erwägenswert	51	43	43
nicht notwendig	10	4	6
unvertretbar	6	2	3
kA	5	5	5

(D 69, Tab. 45)

Auffällig ist hier, daß fast 80 Prozent zumindest nichts dagegen haben (oder hätten), wenn sie in Zukunft verheiratete Confratres begrüßen könnten. Außerdem ist anzumerken (wenn auch nicht überzuinterprieren), daß die insgesamt sehr kleine Zahl von strikt ablehnenden Stimmen bei den allerjüngsten Jahrgängen wieder etwas anzusteigen scheint. Das bestätigt den auch bei fast allen anderen Fragen durchschlagenden Eindruck, daß die „kritische“ Priestergeneration nicht bei den Allerjüngsten, sondern etwa bei den Mittdreißigern zu finden ist.

Auch in Österreich sind mehr als zwei Drittel (69 Prozent) aller Priester dafür, daß unter bestimmten Bedingungen und bei gegebenen Voraussetzungen auch verheiratete Männer zu Priestern geweiht werden können (A 100, 4 und XIX). Die Streuung ist hier relativ gering – stärkste Zustimmung

find diese Möglichkeit in der Diözese Graz (75 Prozent), die relativ geringste erstaunlicherweise in der Erzdiözese Wien (mit immerhin auch noch 63 Prozent).

Fast in der gleichen Größenordnung stellt sich das Ergebnis dieser Fragestellung in der Schweizer Untersuchung dar.

„Ehemänner, die Priester werden wollen, sollen von der Zölibatsverpflichtung großzügig dispensiert werden“ (Ja 66 Prozent, Nein 14 Prozent, kA 10 Prozent; CH 13,45).

Die abrupte Beschneidung der Diskussion über die Modalitäten einer solchen Tätigkeit hat sich offenbar auch auf die Untersuchungen ausgewirkt. Gefragt wurde nur nach dem „Ja“ oder „Nein“ – was ja nicht ausschließt, daß sich diese großzügigen Zustimmungen u. U. dann verringern würden, wenn es um die Details der konkreten Regelungen ginge.

4.23 Das Modell eines Priesters im Nebenamt (Teilzeitpriester)

So stark die Zustimmung zur Möglichkeit der *virī probati* unter den Priestern in allen drei Ländern ist, so zurückhaltend ist die Stellungnahme zum Modell des nebenamtlichen oder sogen. Teilzeitpriesters. Die Gründe dafür liegen auf der Hand – denn die Mehrzahl der Befragten wird sich kaum vorstellen können, wie das eigentlich (auf Dauer) geschehen solle. Außerdem kann dies etwas lässig ja auch schon unter dem Terminus Weekend-Priester laufende Modell den Verdacht provozieren, daß Priestersein eigentlich kein „richtiger Beruf“ sei oder zumindest nur so einer, den man im Notfall auch nebenbei ausüben könne.

In der BRD plädieren nur 22 Prozent aller Priester dafür, diesem Versuch eine Chance zu geben, 32 Prozent sind dagegen. 42 Prozent sind „unter bestimmten Umständen dafür“. Diese Gruppe der zurückhaltend Unentschiedenen bleibt in allen Altersstufen fast gleich stark. Die mit 42 Prozent – relativ – stärkste positive Entscheidung für dieses Modell findet sich wiederum bei den Wehejahrgängen 1961/5.

In Österreich hat man die Prinzipienfragen – ob das überhaupt möglich sei – mit der Frage nach der Opportunität gekoppelt, so daß sich drei Gruppierungen ergeben: – „Ab-

lehnung“ (43,5 Prozent), „Prinzipiell möglich (mit NT vereinbar), aber jetzt in Österreich nicht angebracht“ (25,8 Prozent) und „So bald wie möglich erlauben“ (25,8 Prozent; A 100, XIII).

In der Schweiz wurde die Frage nach dem Teilzeitpriester nicht ausdrücklich gestellt, jedoch ist aus der Ähnlichkeit der Antwortquoten in diesem Umfeld zu vermuten, daß große Abweichungen hier nicht vorkommen würden.

4.24 Belassung und Weiterverwendung verheirateter Priester in kirchlichen Diensten

Daß die Frage überhaupt diskutiert wird, darf man vor dem Hintergrund einer langen und sehr rigiden Verurteilungspraxis, mit der die Kirche die „abgefallenen Priester“ bisher behandelt hat, schon als positiv verbuchen. Recht erstaunlich ist sogar die relativ große Anzahl von Priestern, die nichts dagegen haben (oder hätten), wenn inzwischen verheiratete Amtsbrüder weiterhin im priesterlichen Dienst verbleiben würden.

In der BRD äußern sich immerhin 29 Prozent aller Priester in diesem Sinn, weitere 60 Prozent plädieren für ein Belassen in kirchlichen Diensten (wenn auch nicht in priesterlichen Funktionen; D 76, Tab. 51). Man muß sich fragen, ob nicht an diesen relativen Randproblemen sehr viel deutlicher herauskommt, welchen – inzwischen relativierten – Wert der Zölibat für die befragten Priester selbst wirklich einnimmt.

In Österreich gar ist die Zustimmung zur Belassung im priesterlichen Amt (31,2 Prozent) noch etwas höher, für die Verwendung in kirchlichen Funktionen plädieren 53 Prozent, während die Ablehnung (in der BRD 9 Prozent) hier ebenfalls etwas höher liegt: 14,2 Prozent (A 100, XLVI).

In der Schweiz ist das Ergebnis auf den ersten Blick anders, was aber auf eine veränderte Fragestellung zurückzuführen ist. Die Vorgabe

„Priester, die heiraten und das Priesteramt weiterhin ausüben wollen, sollen von der Zölibatsverpflichtung dispensiert werden“ führte (bei 11 Prozent Enthaltungen) zu 49 Prozent positiven und 40 Prozent negativen Äußerungen (CH 13,45). Hier ist allerdings zu vermerken, daß die Fragestellung die ver-

mittelnde Zwischenantwort „kirchlicher Dienst (aber ohne priesterliche Funktion)“ nicht vorsah, was die Stellungnahmen notwendig polarisierend verschärfen mußte. Um zu überprüfen, ob diese Möglichkeit aus der Sicht der u. U. Betroffenen eigentlich eine realistische Perspektive sei, sind in der Schweizer Untersuchung diese Frage und die Frage der Zölibatsbelastung gekreuzt worden. Unter dem Fünftel jener Priester, die den Zölibat als „schwere“ oder auch „sehr schwere“ Last empfinden, würde eine derartige Möglichkeit von 68 Prozent bzw. 88 Prozent begrüßt werden (CH 14,356), d. h. für diese immerhin recht gewichtige Minderheit unter den Priestern wäre eine derartige Möglichkeit zumindest die Chance zur Lösung vieler Probleme (für „die Kirche“ vielleicht auch).

4.25 Aufschiebung der Zölibatsverpflichtung bis zur Priesterweihe

Zu nennen wäre schließlich noch ein Vorschlag, der nur in der deutschen Untersuchung eine Rolle spielte und im Prinzip am Zölibat überhaupt nichts ändern würde, aber die Zahl der kaum mehr revozierbaren Fehl- und Frühentscheidungen etwas verringern könnte.

Dieser Vorschlag sähe vor, die Zölibatsverpflichtung erst mit der Priesterweihe zu verbinden (54 Prozent ja, 29 Prozent nein), jedoch vor der Priesterweihe eine längere Diakonatsphase mit intensiver Seelsorgearbeit zu legen (55 Prozent ja, 28 Prozent nein). Die auch in vielen „Profanberufen“ erkennbare Tendenz, der endgültigen Entscheidung eine Phase realer Praxiserfahrung vorzuschalten, würde in der Tat die Entscheidung (ob mit oder ohne Zölibat) etwas besser fundieren, müßte im Falle einer Negativentscheidung natürlich zumutbare Alternativwege offen halten. Auffällig an dieser Frage ist übrigens, daß es hier so gut wie keinen Generationenbruch gibt, im Fall einer Realisierung derartiger Überlegungen also mit einem breit gestreuten Consensus in der Priesterschaft zu rechnen wäre (vgl. D 76).

Schlußbilanz

Versucht man eine Schlußbilanz zu diesem Thema, so wird man feststellen, daß die

Mehrheit der Priester dem Zölibat nicht schlechthin ablehnend gegenübersteht, wenn auch die spirituelle zugunsten der funktionalen Begründung offenbar immer schwächer wird.

Man sollte nicht vergessen: Das insgesamt stärkste Votum unter den „positiven Begründungen“ zog das Statement „Der Zölibat ermöglicht eine größere Verfügbarkeit für den priesterlichen Dienst am Menschen“ auf sich (D 72).

Einen solchen Satz kann man natürlich von beiden Seiten her – spirituell und funktional – begründen. Nicht zu vergessen ist dabei jedoch, daß die Mehrzahl der Laien – auch der Kirchentreuen – ein immer geringeres Verständnis für den Sinn des Zölibats an den Tag legt (Schmidtchen, Zwischen Kirche und Gesellschaft... S. 128), so daß gerade den Priestern, die selbst diesen spirituellen Sinn erkennen, die Vermittlung dieses Sinngelhalts immer seltener gelingt. Mit der zunehmenden Liberalität des öffentlichen Klimas gerät die Ehelosigkeit – die ohnehin glaubwürdig kaum vermittelbar ist – in die Beliebigkeit des einzelnen: Sie wird zu einer unter vielen Varianten der individuellen Lebensgestaltung, wenn nicht gar zur privaten Marotte eines Outsiders. Man sollte die darin liegende Frustration nicht unterschätzen, da die einst auf diese Askeseleistung gestützte Prämie einer speziellen Autorität des Priesteramts nicht das geringste Motiv vieler Bemühungen um Aufnahme und Zugehörigkeit zu diesem Berufsstand war und wohl auch zu einer wesentlichen Hilfe beim „Durchhalten“ wurde.

Man kann natürlich lange darüber streiten, warum die Menschen von heute – auch die Katholiken – den Zölibat überwiegend ablehnen. Ob sie darin die Anstoß erregende Andersartigkeit erkennen, die sie von sich weisen, weil darin eine Appellation an sie selbst liegt, oder ob sie schlechthin den Sinn dieses Verzichts nicht mehr verstehen – das Faktum selbst ist wohl kaum zu leugnen. So ist zu erwarten, daß mit der Schwächung der spirituellen Zölibatsmotivationen die Dringlichkeit einer wie immer gearteten Lösung des Problems noch schärfer hervortreten wird. Man hätte ganz offensichtlich die Zustimmung der Mehrheit der jetzt

amtierenden Priester (auch das sollte man nicht unterschätzen), wenn eine solche Regelung auf eine Freigabe der Entscheidung hinausliefe. Vor allem wäre dann auch der Weg frei zu einer spirituellen Neubegründung einer solchen Lebensweise, die dadurch die Attraktivität wieder gewinnen könnte, die ihr ein funktionaler Pragmatismus gewiß nicht erhalten kann.

(Wird fortgesetzt.)

Fritz Lobinger

Die Weihe bewährter Laien für den priesterlichen Dienst

Die Gemeinde kann mehr leisten, als wir meinen (Forts.)

Die in Heft 2/75 geschilderte Erfahrung mit südafrikanischen Gemeinden („Die Gemeinde kann mehr leisten, als wir meinen“, S. 131 bis 135) zeigt, daß auch eine Durchschnittsgemeinde eine Gruppe von viri probati hervorbringen kann. Der Schlußteil des vorangehenden Beitrages (hier I) leitet über zu den Grundzügen und Kriterien, unter denen die Weihe bewährter Laien sinnvoll und für die Gemeinden selbst akzeptable erscheint (II). Im letzten Teil (III) werden dann noch einige besondere Probleme behandelt. — Die südafrikanische Bischofskonferenz hat sich im Juni 1975 für die Weihe solcher Presbyter-Teams ausgesprochen. red

I. Viri probati aus jeder Gemeinde

1. Die Sendung der Ortsgemeinde

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Sendung der Ortsgemeinde. Die Gruppe von Christen, die an einem bestimmten Ort ihren Glauben gemeinsam lebt, diese Gruppe ist gerufen, soviel als möglich an der Verantwortung der ganzen Kirche teilzunehmen. Sie sollte auch dazu aufgerufen werden, Männer hervorzubringen, die fähig und bereit sind, die Feier der christlichen Geheimnisse zu leiten. Es steht nirgends geschrieben und es widerspricht dem Gedanken der Sen-

dung der Ortsgemeinde, daß die Verantwortung dieser Gemeinde vor der Feier der Sakramente Halt machen müsse, daß also die Gemeinde warten müsse, bis von außen jemand geschickt wird, der die Priesterweihe besitzt.

Man könnte es auch so ausdrücken: Jede Gemeinde ist aufgerufen, in ihrer Bekehrung zu Christus nach einer gewissen Vollständigkeit zu streben. Es gehört aber zur Vollständigkeit der Bekehrung, vor der tiefsten Verantwortung für die Wahrheit des Evangeliums und die Einheit der Kirche nicht zurückzuschrecken. Wer nur die Verantwortung für sein Privatleben tragen will, aber nicht für die Kirche, hat in seiner Bekehrung jene Vollständigkeit noch nicht erreicht. Wenn man das auch nicht von jedem einzelnen in der Gemeinde erwarten kann, so muß man es doch von der reifen Durchschnittsgemeinde erwarten. Man muß sie sogar dazu aufrufen, nach diesem Ziel zu streben¹.

2. Weihe bewährter Männer

Die Frage der Ordination von verheirateten Männern wird gewöhnlich nur von der pastoralen Not her gesehen. Dann käme sie also gar nicht in Betracht, wo der Bischof genügend Priester, die aus anderen Gemeinden stammen, zur Verfügung hätte. Von diesem Ansatz her brauchte also im Normalfall nicht jede Gemeinde zu jener vollständigen Verantwortung aufgerufen zu werden. Sie sollte vielmehr nur aufgerufen werden, junge Männer für den Dienst der ganzen Diözese freizustellen. Das soll sicher weiterhin geschehen, aber darüber hinaus sollten wir in jeder Gemeinde den Gedanken an die Vollständigkeit ihrer Berufung wecken.

Was halten wir von einem Missionar, der bei der Gründung einer neuen Gemeinde lediglich aufruft zum Meiden der groben Sünden, zum Halten der Gebote und dem Empfang der Sakramente? Wir werfen ihm vor, er versäume es, zur Christusnachfolge in ihrer Vollständigkeit aufzurufen. Dazu gehöre z. B. auch der Aufruf zur Feindesliebe, zur Weltgestaltung aus dem Geist des Evangeliums, zur Vervollkommnung unserer

¹ Damit wird nicht behauptet, die höchste Form der Bekehrung sei die Ordination. Die höchste Ausdrucksform der Bekehrung ist die Liebe. Aber für die Gemeinde als Ganzes gehört auch die Ordination zur Vollständigkeit der Ausdrucksformen der Liebe.